

Sch. gem. 2. 1. DEZ. 1950

42h. 1618 040. Voigtländer & Sohn A.-
G., Braunschweig. | Halterung für opti-
sche Teile, wie Abdeckscheiben, Linsen
u. dgl. 4. 11. 50. V 818. Photo- und
Kinoausstellung, Köln 6. 5. 50. (I. 4;
Z. 1)

zu Pat. 34

Umgeschrieben auf: Voigtländer A.G., Braunschweig

Vertreter: ./.

Zust. Bevollm.: in dem Akten Gm 1605397

Verfügung vom: 11.9.51 in den Akten: Gm 1 618 040

Gelöscht

eingetr.

Nr. 1618040 * -11250

733600*-4.11.50

Gebrauchsmuster

Braunschweig, den 2. November 1950

Straße Nr. 7
(Bei ausländischen Orten: Stadt, Land, Post)

Hiermit melde ich - wir - die Firma -
n xx

Voigtländer & Sohn A. G., Braunschweig

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Es liegen bei:

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je 7 Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
4. 1 Modell
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigemachter Postkarte x mit freigemachtem Briefumschlag -
6. x Vollmacht **)

durch
xxxx

(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage, dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf diese spätere Eintragung bitte um Aussetzung der formellen Prüfung.

WICHTIG!
Folien
streichen

Die Bezeichnung lautet:

"Halterung für optische Teile wie Abdeckscheiben, Linsen u. dgl."

*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

**) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

Unionspriorität Ausstellungspriorität
x Ausstellungsdatum vom 6.5.1950
x Ausstellungsdatum
in Köln (Foto-Kino-Ausstellg.) wird beansprucht.
für 6. - 14.5.1950
xx

Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von Monate gebeten.

Die Anmeldegebühr von 15 DM - 7,50 DM - wird unter der Angabe "Anmeldegebühr" auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für mich - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an uns

zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ich - wir - Abschriften zurückbehalten.
n xx

Unterschrift*):

[Handwritten signature]

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

9 Beilagen

An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

Nr. 024 11
Albert Nauck & Co Detmold/Münden/Berlin
Nachdruck verboten!

ANCO-Formulare
mit Lizenz des
Carl Heymanns Verlages

Gebrauchsmusteranmeldung

Anmelderin: Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft
Braunschweig, Campestraße 7

Gegenstand: Halterung für optische Teile wie Abdeck-
scheiben, Linsen u.dgl.

Im Gerätebau für optische Instrumente ist es bekannt, Linsen dadurch mit einer Fassung zu versehen, daß ein dem Linsendurchmesser entsprechender ringförmiger Rahmen vorstehende Lappen aufweist, die zur Befestigung der Linse über deren Rand umgebogen werden. Von dieser Befestigungsart wird weiterhin Gebrauch gemacht, um eine solche Fassung mit der Linse in einem Gehäuseteil zu befestigen. Zu diesem Zweck werden weitere an der Linsenfassung vorhandene Lappen in Ausschnitte des Gehäuses eingeführt und dann abgebogen. Diese Halterungen schließen die Gefahr ein, daß die Gläser entweder beim Abbiegen der Lappen oder, da die Verbindung starr ist, bei späteren Stößen beschädigt oder zerstört werden.

Durch die Erfindung wird diese Gefahr vermieden, und außerdem ist die Montage erleichtert, da keine besondere Vorsicht beim Zusammenschluß der Teile nötig ist. Zur Erreichung dieser Vorteile weist der die optischen Teile, z.B. Abschlußgläser, Linsen, auch Sucherlinsen usw. aufnehmende, vorzugsweise topfartige Fassungsrahmen an der Kante der Rahmenumfangswand Vorsprünge auf, die entsprechende Ausschnitte des Gehäuses durchgreifen. Diese Vorsprünge ragen also ins Gehäuseinnere; sie dienen als solche nicht zum Halten und Vordrücken des Glases gegen den Vorderrand des Fassungsrahmens. Dafür sind vielmehr besondere federnde Zwischenglieder vorhanden, welche sich teils auf der Gehäuse- und teils auf der Glaswand abstützen. Sie halten den optischen Teil elastisch im Rahmen. Diese federnden Zwischenglieder sind vorteilhaft als verformte, vorzugsweise gekrümmte Federbleche ausgebildet, sie besitzen Schlitz e.dgl., so daß man sie bei der Montage leicht über die genannten Vorsprünge des Fassungsrahmens schieben kann, welche beispielsweise

die Form von bei Fassungen bekannten Lappen besitzen. Nach dem Auffädeln des Federbleches wird der Fassungs vorsprung seitlich abgewinkelt oder sonstwie verformt, so daß das Glas nun unverrückbar in seiner Lage gehalten wird. Diese Lage läßt sich auf einfache Weise recht genau festlegen. Um eine noch genauere Einstellung des optischen Gliedes zu ermöglichen, kann man im Sinne der Erfindung lösbare Verbindungen anordnen. Dafür sind Schraubstifte besonders geeignet, die an dem Rahmen, z.B. durch Lötung oder Schweißung, befestigt sind und die nach dem Zusammenbau der Teile mit Schraubenmuttern angezogen werden. Mit dieser Anordnung kann man übrigens auch eine gefühlsmäßig zu bemessende Festspannung vornehmen. Die federnden Zwischenglieder können je nach Verwendungszweck verschiedene Formen besitzen. Zur Befestigung von Planglasscheiben wird man z.B. rechteckige Federscheiben mit rechteckigen Aufstecköffnungen bevorzugen. In vielen anderen Fällen genügen runde Federscheiben, die handelsüblich und daher billig sind. Auch Scheiben aus elastischen nichtmetallischen Stoffen sind verwendbar. Beim Gebrauch von Stahlscheiben wird der Verbindung zweckmäßig noch eine zusätzliche Unterlegscheibe aus Pappe o.dgl. zwischengefügt, um eine metallische Druckberührung von der Glasoberfläche fernzuhalten.

Die Zeichnungen zeigen Ausführungsbeispiele, auf die die Erfindung nicht beschränkt ist.

Fig. 1 ist ein Querschnitt durch das Gehäuse eines optischen Gerätes und daran befestigter Planglasscheibe als Fenster;

Fig. 2 ist die Draufsicht auf die Einrichtung nach Fig. 1, von innen gesehen;

Fig. 3 zeigt im Querschnitt eine ähnliche Halterung für eine Linse;

Fig. 4 läßt die Halterung der Fig. 3 von innen gesehen, erkennen;

Fig. 5 gibt in größerem Maßstab als Querschnitt nur die eine Ecke einer Halterung mit einer anderen Befestigungsart wieder.

Nach Fig. 1 und 2 befindet sich in einem Gehäuse 1 ein Ausschnitt 2. Die Umrandung 21 dieses Ausschnittes 2 weist nach innen ragende lappenartige Vorsprünge 3 auf. Ein topfartiger Fassungsrahmen 4, der das Planglas 5 aufnimmt und ein Fenster 6 hat, besitzt nach innen vorspringende Lappen 7. Beim Zusammenbau wird der Rahmen 4 nun so in das Gehäuse 1 eingefügt, daß die Lappen 7 in den Ausschnitt 2 des Gehäuses 1 eintreten und sich gegen den Rand 21 anlegen, während sich der übrige Rand 41 des Rahmens 4 auf den genannten lappenartigen Vorsprüngen 3 des Gehäuses 1 abstützt. Nachdem dann auf die Lappen 7 gekrümmte, im Falle der Abdeckscheibe z.B. rechteckige Federscheiben 8 aufgesteckt sind, werden die Enden 71 der Lappen 7 verformt, beispielsweise klauenartig umgebogen. Dadurch wird zugleich der Fassungsrahmen 4 federnd gegen das Gehäuse 1 und das Glas 5 federnd, aber unverrückbar im Rahmen 4 gehalten, da sich die Federscheiben 8 teils auf der Gehäuseinnenwand 1 und teils auf der Glasoberfläche 5 abstützen.

In Fig. 3 und 4 ist in ähnlicher Weise eine Linse befestigt. Die Linse 9 lagert in einem topfartigen Rahmen 10, der zu diesem Zweck hier einen besonderen Halterand 101 besitzt. Der Rahmen 10 stützt sich auf Vorsprüngen 3 des Kreis Ausschnittes 2 des Gehäuses 1 ab. Die Lappen 7 des Rahmens 10 sind, wie beim Beispiel nach Fig. 1 und 2 beschrieben, über Federscheiben 8 umgelegt.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 5 sind an dem Rahmen 4 außen Gewindestifte 11 angelötet, die als Vorsprünge nach innen ragen und die Andruckfedern 8 tragen. Nach dem Aufsetzen der Federn 8 werden auf diese Gewindestifte 11 Muttern 12 aufgeschraubt, die die Federscheiben 8 andrücken. Unter den Federscheiben 8 sind nichtmetallische Unterlegscheiben 13 angeordnet, welche die Glasoberfläche gegen die Anlage der Federscheibenkante schützen.

Schutzansprüche

- 1) Halterung für optische Teile wie Plangläser, Linsen u.dgl. bei der die die Gläser tragenden Fassungen mittels die Gehäusewandungen durchgreifenden Lappen im Gehäuse befestigt sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Fassungsrahmen (4 , 10) des Glases (5 , 9) in das Gehäuseinnere hineinragende z.B. lappenartige Vorsprünge (7 , 11) besitzt, die elastische Zwischenglieder (8) tragen, welche sich ihrerseits sowohl auf der Gehäusewand (1) als auch auf der Glasoberfläche (5 , 9) abstützen.
- 2) Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als federnde Zwischenglieder verformte, vorzugsweise im unbelasteten Zustand gekrümmte Federbleche (8) dienen.
- 3) Halterung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den federnden Zwischengliedern (8) und der Gehäuse- (1) und Glasoberfläche (5 , 9) nichtmetallische Unterlegscheiben (13) angeordnet sind.
- 4) Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der ins Gehäuseinnere (1) hineinragenden Vorsprünge (7) des Fassungsrahmens (4) eine die federnden Zwischenglieder (8) sichernde Abbiegung (71) o.dgl. aufweisen.
- 5) Halterung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Abbiegung (71) o.dgl. der Fassungs vorsprünge (7) so geformt ist, daß sie die Gehäusewandung (1) nicht berührt.
- 6) Halterung nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die das Gehäuse durchgreifenden Fassungs vorsprünge (7) an der Kante (21) eines Durchblick-Ausschnittes (2) des Gehäuses (1) anliegen.
- 7) Halterung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die nicht abgebogenen Teile des ins Gehäuseinnere (1) hineinragenden Fassungsrandes auf lappenartigen Vorsprüngen (3) der Kante des Gehäuseausschnittes (2) aufsitzen.

Fig. 1

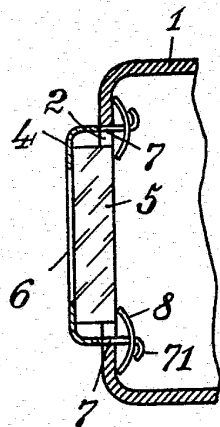


Fig. 2

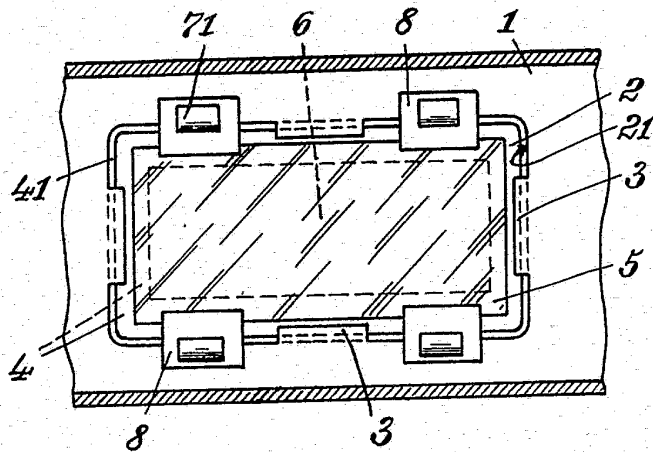


Fig. 3

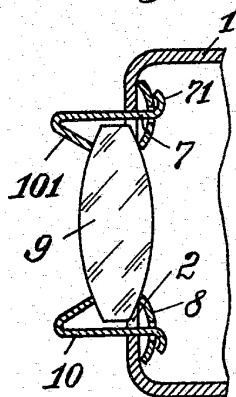


Fig. 4

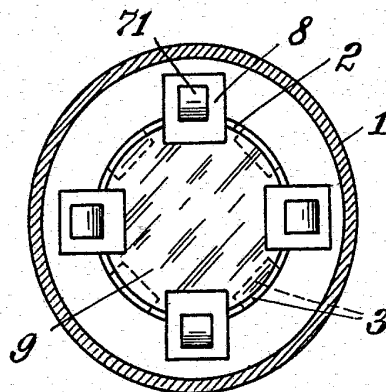


Fig. 5

